alterszentrum Weinfelden

Heimbroschüre

Alterszentrum Weinfelden

Alpsteinstrasse 14

8570 Weinfelden

Telefon 071 626 38 38

www.azweinfelden.ch

E-Mail info@azweinfelden.ch

Inhaltsverzeichnis

Heimreglement 4 – 11

- Trägerschaft 4
- Zweck 4
- Aufsicht und Leitung 4
- Aufnahme 5
- Bewohnerrechte 5 – 7
- Tagestaxen / Taxordnung 7 – 10
- Zimmerzuteilung 10
- Klagen und Einsprachen 10
- Austritte 10
- Palliative Pflege versus Sterbehilfe 11

Leitbild des Alterszentrums 12 – 13

Leitbild Pflege und Betreuung 14

Wissenswertes von A-Z 15 – 21

- Aktivierungstherapie
- Arzt
- Auskunft
- Bekleidung
- Beschäftigung / Unterhaltung
- Besuchszeiten
- Cafeteria
- Coiffeur
- Eintrittszeiten
- Essenszeiten
- Familienfeste / Gäste
- Ferien
- Fernsehen
- Garten
- Geburtstag
- Geld
- Geschenkideen
- Getränke
- Gottesdienste
- Haftung
- Kurzaufenthalt
- Monatsrechnung
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Palliative Care
- Pedicure
- Physiotherapie
- Post
- Radio- / TV - Gebühren
- Seelsorge
- Taxen
- Toilettenartikel
- Transporte
- Veranstaltungen
- Versicherungen
- Verpflegung / Diäten
- Wäsche / Kleider
- Zimmer / Unterkunft

Taxordnung 22 – 23

Zwecks einfacherer Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen je nach Kontext die weibliche, die männliche oder die geschlechtsneutrale Form verwendet.

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Eintritt in ein Alterszentrum ist für manche Menschen mit Unsicherheiten und Fragen verbunden. Um Ihnen dabei zu helfen, haben wir für Sie wissenswerte Informationen zusammengestellt.

Es liegt uns viel daran, Ihnen den Aufenthalt bei uns angenehm und schön zu gestalten und Ihnen eine freundliche und familiäre Atmosphäre zu bieten.

Für weitere Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an uns.

Freundliche Grüsse
Alterszentrum Weinfelden

Geschäftsleitung und Mitarbeitende

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 16.02.2023

Heimreglement

Trägerschaft

Trägerschaft des Alterszentrums Weinfelden ist die Genossenschaft Alterszentrum Weinfelden mit Sitz in Weinfelden.

Zweck

Das Alterszentrum Weinfelden ist eine Institution für pflegebedürftige Personen. Sie bezweckt in gemeinnütziger Weise:

a) Den Betrieb eines regionalen Alterszentrums für Einwohner der Gemeinden Weinfelden, Märstetten, Amlikon-Bissegg, Berg, Bürglen und Bussnang. Bestehen freie Kapazitäten, können auch Personen aus anderen Regionen aufgenommen werden.
b) Betagten sowie behinderten Einwohnern von Weinfelden und anderen Regionen altersgerechte Kleinwohnungen zur Verfügung zu stellen. In diesen Kleinwohnungen können auch hauseigene Pflegeleistungen angeboten werden.

Über die Erfüllung weiterer Aufgaben entscheidet die Generalversammlung.

Aufsicht und Leitung

Die Aufsicht über die Führung der Institution wird durch die Generalversammlung und den Verwaltungsrat wahrgenommen. Die personelle Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen dieser Gremien sind in den Statuten der Genossenschaft geregelt.

Die Institutionen im Kanton Thurgau unterliegen der Oberaufsicht des Regierungsrates. Für die übergeordnete Koordination ist die kantonale Heimkommission zuständig. Das Departement für Finanzen und Soziales beauftragt das Amt für Gesundheit mit der Aufsichtstätigkeit im Bereich der Pflegeheime.

Die betriebliche Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Er ist in Zusammenarbeit mit der Leitung Pflege und Betreuung verantwortlich für:

a) eine geeignete Betreuung und Pflege der Bewohner
b) eine zielgerichtete Personalführung
c) die administrative, betriebswirtschaftliche und personelle Führung des Alterszentrums.

Weiter ist er für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat, der Leitung Pflege und Betreuung oder den Heimärzten vorbehalten sind.

Der Geschäftsführer und die Leitung Pflege und Betreuung bilden gemeinsam die Geschäftsleitung.
Der Verwaltungsrat unterstützt die Geschäftsleitung in ihrer Tätigkeit.
Für den gesamten ärztlichen Dienst sind die Heimärzte zuständig (näheres hierzu ist unter dem Passus „Arztwahl“ beschrieben).

Aufnahme

Aufnahmegesuche sind an die Geschäftsleitung zu richten. Pflegebedürftige Personen aus den Gemeinden Amlikon-Bissegg, Berg, Bürglen, Bussnang, Märstetten und Weinfelden haben bei der Aufnahme ins Alterszentrum Vorrang vor Personen aus anderen Gemeinden. (Detaillierte Ausführungen sind im Reglement über die Zuteilung der Betten der am Alterszentrum beteiligten Gemeinden beschrieben.)

Personen, die wegen ansteckenden Krankheiten, Gebrechen oder durch ihr Verhalten das Zusammenleben im Zentrum gefährden, können nicht aufgenommen werden.

Der Aufnahmeentscheid wird aufgrund der Schwere der Pflegebedürftigkeit und der äusseren Umstände gefällt.

Über die Aufnahme ins Alterszentrum entscheiden der Geschäftsführer und die Leitung Pflege und Betreuung gemeinsam und abschliessend.

Die Anmeldung erfolgt mit einem entsprechenden Formular, das bei der Verwaltung erhältlich ist. Weiterhin ist vorzulegen: **ein aktuelles ärztliches Zeugnis, sowie - wenn vorhanden - eine Patientenverfügung und ein Vorsorgeauftrag.**

Bewohnerrechte

Das Recht auf Selbstbestimmung

Jeder Bewohner hat das Recht, über Art und Ausmass seiner Pflegeversorgung im Alterszentrum - im Rahmen medizinischer Prinzipien - selbst zu bestimmen.
Alle diagnostischen und therapeutischen Massnahmen setzen die Zustimmung des Bewohners voraus. Jeder Bewohner hat damit grundsätzlich das Recht, eine Behandlung abzulehnen, selbst dann, wenn sie ärztlich geboten erscheint.
Der Bewohner hat das Recht, die für seine Entscheidung notwendige Information und kompetente Beratung in der dafür benötigten Zeit zu erhalten. Darüber hinaus hat er das Recht auf „Nichtwissen“ und kann deshalb die Information ablehnen.
Jeder Bewohner hat das Recht, die Mitwirkung an der medizinischen Forschung oder Lehre abzulehnen. Ihm dürfen daraus keinerlei Nachteile in der Diagnose oder Behandlung erwachsen.

Ist der Bewohner bewusstlos oder kann er seinem Willen aus anderen Gründen keinen Ausdruck geben, muss die Einwilligung zu einem medizinischen Eingriff von einem gesetzlichen Vertreter oder einer dazu befugten Vertrauensperson, nach deren fachgerechter Information und Aufklärung, eingeholt werden. Falls ein gesetzlicher Vertreter oder eine dazu befugte Vertrauensperson nicht erreichbar ist, ein medizinischer Eingriff aber unaufschiebbar erforderlich ist, genügt die mutmassliche Einwilligung.

Das Recht auf Vorausverfügung

Jeder Bewohner hat das Recht auf vorsorgliche Willensbekundung - z.B. durch eine eigenhändig unterschriebene Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht - für den Fall, dass er nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen rechtlich verbindlich zu äussern.
Es wird empfohlen, beim Eintritt ins Alterszentrum eine Patientenverfügung zu erstellen. Diese sollte den Pflegenden zur Kenntnis vorgelegt werden.

Das Recht auf Vertraulichkeit

Jeder Bewohner hat das Recht, dass seine Informationen und Daten - auch über seinen Tod hinaus - der Schweigepflicht unterliegen und von Ärzten, Pflegepersonal und übrigen Mitarbeitern des Alterszentrums vertraulich behandelt werden.
Vertrauliche Informationen dürfen grundsätzlich nur mit einer auf freier Willensentscheidung beruhenden Zustimmung des Bewohners weitergegeben werden. Der Bewohner kann den Arzt und / oder die Leitung Pflege und Betreuung des Hauses ermächtigen, Angehörigen oder Seelsorgern oder sonstigen von ihm benannten Personen, wie Rechtsanwälten, Auskunft über seinen Gesundheitszustand und die Prognose zu geben. Die ärztliche Schweigepflicht besteht auch gegenüber anderen Ärzten, die nicht an der Behandlung des Patienten beteiligt sind.

Das Recht auf Dokumentation

Jeder Bewohner hat das Recht darauf, dass ärztliche Diagnosen und pflegespezifische Behandlungsabläufe, unerwünschte Wirkungen medizinischer Eingriffe oder Verfahren sowie alle sonstigen wichtigen Informationen dokumentiert werden. Die Informationen des Bewohners - aber auch der Verzicht auf Informationen durch den Bewohner, wie auch gegebenenfalls das Vorenthalten der Information - müssen dokumentiert werden. Die Dokumentation muss im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen aufbewahrt werden.

Das Recht auf Einsichtnahme

Jeder Bewohner hat das Recht auf Einsicht aller ihn betreffenden konkreten Informationen, die in seinen Krankenakten festgehalten sind; dieses beinhaltet nicht die subjektiven Aufzeichnungen und Bewertungen des behandelnden Arztes bzw. des Pflegepersonals.

Das Recht auf freie Arztwahl

Jeder Bewohner hat das Recht, den Arzt frei zu wählen oder zu wechseln. Es ist jedoch unabdingbar, dass der gewählte Arzt Visiten im Alterszentrum durchführt.
Jeder Bewohner hat das Recht, jederzeit die Meinung eines anderen Arztes einzuholen.

Bei einem Arztwechsel empfiehlt das Alterszentrum Weinfelden den Bewohnern die Auswahl von niedergelassenen Ärzten. Die Ärzte sind nicht im Anstellungsverhältnis, sondern arbeiten gleichberechtigt auf eigene Rechnung.

Der Arzt besucht einen Bewohner, wenn eine Krankheit oder ein medizinisches Problem besteht. Zudem kann jeder Bewohner von sich aus einen Arztbesuch wünschen.

Unser Pflegepersonal, in Zusammenarbeit mit den Ärzten, sorgt dafür, dass jeder unserer Bewohner bei Bedarf medizinisch gut versorgt wird.

Im Zusammenhang mit Notfällen gilt folgende Stellvertretungsregelung:
1. Heimarzt
2. Dienstarzt der Region.

Das Heim geht für diese Spezialsituation vom Einverständnis der Bewohnenden bzw. deren Bevollmächtigten aus.

Tagestaxen / Taxordnung

Tagestaxen und Betreuungstarife werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Bei der Festsetzung der Taxen wird angestrebt, den Zentrumsbetrieb selbsttragend zu führen.

Die Taxen sind in einer separaten Taxordnung festgelegt.

Sie gliedert sich in folgende Kategorien:

a) Tagespauschale für Hotellerie
b) Beitrag Krankenversicherer KVG
c) Normkostenbeitrag Kanton / Gemeinde
d) Eigenanteil Pflegeleistung Bewohner
e) Individuelles Pflegematerial (MiGeL) zu Lasten der Krankenversicherer KVG bis zum Höchstvergütungspreis pro Produkt oder pro Jahr für ein bestimmtes Produkt (Limitationen)
f) Eigenanteil individuelles Pflegematerial (MiGeL) Bewohner, wenn Anteil höher als Krankenversicherer KVG wie unter e) beschrieben
g) Eigenanteil Betreuungsleistung Bewohner

In der Tagespauschale für Hotellerie sind Unterkunft, Verpflegung und die Reinigung der persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung) enthalten.

Informationen zu Mittel und Gegenstände (MiGeL)

Seit 1. Oktober 2021 werden sämtliche verrechenbaren Mittel und Gegenstände (= individuelles Pflegematerial wie z.B. Inkontinenzprodukte, Verbandmaterial usw.) einzeln auf der Rechnung an die Krankenkasse aufgeführt, ebenso auf der Rechnung an die Rechnungsempfänger.
Die Krankenkassen übernehmen die MiGeL-Kosten bis zum vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgesetzten jeweiligen Höchstbetrag pro Produkt oder pro Jahr für ein bestimmtes Produkt. Falls die Kosten des AZW höher sind als der Anteil, den die Krankenversicherer übernehmen, wird die Differenz den Bewohnenden direkt verrechnet.
Den Bewohnenden, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, werden die allfälligen Zusatzkosten, die fakturiert werden, via die EL vergütet. Diese Regelung wurde vom Departement für Finanzen und Soziales kommuniziert.

Bewohner - Pflegebedarf – Abklärungsinstrument

Der Bundesrat hat ein Krankenversicherungsgesetz verabschiedet, das seit dem 1. Januar 1998 in Kraft ist. Demnach sind alle Bewohner nach ihrer Pflegebedürftigkeit einzustufen. Damit die Einstufung zuverlässig vorgenommen werden kann, wird ein genormtes, in der Deutschschweiz weitverbreitetes Abklärungsinstrument eingesetzt. Seit dem 01.01.2010 verwendet das Alterszentrum Weinfelden das Resident Assessment Instrument (RAI), ein Bedarfsabklärungsinstrument für Bewohner.
Alle Bewohner werden vom Pflegefachpersonal und dem zuständigen Arzt mit dieser standardisierten Bewohnerbeurteilung nach ihrer Pflegebedürftigkeit den 12 Pflegeaufwandgruppen RUG zugeordnet.

Pflichtleistungen der Krankenkassen

Wir haben das Modell Tiers payant, das heisst, dass die Krankenkassen ihren Anteil direkt an uns zahlen. Damit Sie sehen, welche Beträge die Krankenversicherer übernehmen, wird dieser Betrag getrennt von der Bewohnerrechnung aufgeführt.
Die von den Krankenkassen zu erstattenden Pflichtleistungen sind in der Taxordnung festgelegt.

Separat verrechnet werden:

a) Arztkosten, Medikamente, Heilbehandlungen und individuelles Pflegematerial (MiGeL)
b) Private Auslagen
c) Austritts- und Umtriebspauschale

Pflegefinanzierung / Normkostenbeitrag von Kanton und Gemeinden

Die Pflegetaxen - Normkosten sind vom Kanton vorgegeben. Sie richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit nach RAI und werden von der Krankenkasse (nach Abzug des Selbstbehaltes) sowie durch den Kanton zurückerstattet. Zusätzlich wird ein Eigenanteil für Betreuungsleistung in Rechnung gestellt.
Die erstmalige Anmeldung muss über die AHV-Gemeindezweigstelle erfolgen.
Die Weiterleitung der Rechnungskopien an das Sozialversicherungszentrum Frauenfeld wird vom AZW übernommen.

Vorauszahlung Bewohner

Vor Eintritt oder spätestens am Eintrittstag muss eine Vorauszahlung beim Alterszentrum hinterlegt sein. Auf die Vorauszahlung wird kein Zins vergütet. Der Betrag kann auf das Bankkonto überwiesen oder am Eintrittstag in bar mitgebracht werden. Die Höhe ist in der Tax-ordnung festgelegt. Mit der Schlussrechnung wird die Vorauszahlung verrechnet.

Ein- und Austrittstage

Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet.

Vorübergehende Abwesenheiten

Bei vorübergehendem Ferien-, Spital- oder Kuraufenthalt wird die Hoteltaxe ab dem 3. Tag um CHF 15. — reduziert. Die Pflege-/ und Betreuungsleistungen werden bis und mit dem Austrittstag sowie ab dem Eintrittstag wieder verrechnet.

Hilflosenentschädigung

Ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung kann unabhängig vom Einkommen oder Vermögen nach einem Jahr mittlerer bzw. schwerer Hilflosigkeit geltend gemacht werden. Die Zeiten der Hilflosigkeit zuhause werden angerechnet. Das Alterszentrum unterstützt gerne bei der Antragsstellung.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV kommen dann zum Tragen, wenn die sonstigen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, so könnte ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen bestehen. Zögern Sie nicht, sich frühzeitig für Ergänzungsleistungen anzumelden.

Zimmerzuteilung

Der Bewohner hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Zimmerzuteilung. Persönliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Beim Vorliegen besonderer Gründe ist die Geschäftsleitung befugt, Bewohner innerhalb des Heimes umzuplatzieren.

Klagen und Einsprachen

Beschwerden über Bewohner und Mitarbeiter des Zentrums sind bei der Geschäftsleitung anzubringen. Reklamationen über die Geschäftsleitung sind dem Präsidium des Verwaltungsrates zu unterbreiten. Darüber hinaus können Beschwerden beim Departement für Finanzen und Soziales (DFS), Abteilung Gesundheitsamt, eingereicht werden.

Austritte

Wünscht ein Bewohner aus dem Zentrum auszutreten, so hat dies mit mindestens zweiwöchiger Kündigungsfrist zu erfolgen. Bei vorzeitigem Austritt kann das Zentrum die vollen zwei Wochen der Hoteltaxe verrechnen. Bei Austritt infolge Sterbens werden nach dem Todestag keine Pflegeleistungen mehr verrechnet. Jedoch wird bis zur kompletten Räumung des Zimmers die Hoteltaxe erhoben.
Bei jedem Austritt wird eine Austrittspauschale (inkl. Schlussreinigung) verrechnet.

Die Hausärzte können im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung die Versetzung oder Entlassung von Bewohnern veranlassen:

a) bei medizinischen Indikationen, die eine Einweisung in ein Akutspital erfordern
b) bei sozialer Unverträglichkeit wie Gewalt oder sexuelle Übergriffe gegenüber Mitarbeitern
c) bei Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen
d) Personen, die wegen ansteckenden Krankheiten, Gebrechen oder durch ihr Verhalten das Zusammenleben im Zentrum gefährden.

Verlegungen oder Entlassungen werden nicht ohne vorherige Benachrichtigung der Angehörigen oder des Beistandes vorgenommen.

Palliative Pflege, Sterbehilfe

Palliative Pflege (Palliative Care) soll im AZW allen Bewohnern zugutekommen. Wir lehnen uns bei der Definition von Palliative Care an folgende Definition des Bundesamtes für Gesundheit an: „Die Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und / oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie wird vorausschauend miteinbezogen, ihr Schwerpunkt liegt aber in der Zeit, in der die Kuration (Heilung) der Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Patientinnen und Patienten wird eine ihrer individuellen Situation angepasste optimale Lebensqualität bis zum Tode gewährleistet und die nahestehenden Bezugspersonen werden angemessen unterstützt. Die Palliative Care beugt Leiden und Komplikationen vor. Sie schliesst medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung mit ein“ (Bundesamt für Gesundheit, 2010, S. 8).

Grundsätzlich ist die Philosophie unseres Alterszentrums gegen die Ausführung jeder Form der Sterbehilfe eingestellt.

Sollten Bewohner den Wunsch nach einer passiven Sterbehilfe durch eine spezialisierte Institution (Dignitas oder Exit) haben, ist jeder Einzelfall durch eine hauseigene Ethikkommission (zwei Delegierte des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, Leitung Pflege und Betreuung und zuständigem Arzt) zu beurteilen und eine Entscheidung zu treffen.

Weinfelden, Juni 2021

Leitbild des Alterszentrums

Das Alterszentrum Weinfelden bietet pflegebedürftigen Frauen und Männern die Möglichkeit, ihren Lebensabend in einer betreuten Wohnform zu verbringen. Seine Mitarbeitenden schaffen die Voraussetzung, den Bewohnenden einen angenehmen Aufenthalt in einer herzlichen Atmosphäre zu ermöglichen.

Unser Menschenbild

Die Würde und Achtung des Menschen stehen bei uns im Mittelpunkt. Deshalb akzeptieren und respektieren wir die Persönlichkeit jeder Person mit ihrem **individuellen** Glauben, ihrer Lebensbiographie und -philosophie. Wir begleiten und unterstützen sie in ihrem körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefinden.

Unser Pflegeverständnis

Unsere Pflege ist geprägt von Menschlichkeit und Fachwissen. Wir richten unser Handeln an den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohnenden aus. Dabei werden ihre Eigenverantwortung und Eigenständigkeit beachtet. Die persönlichen Kontakte zu Angehörigen sind uns ein wichtiges Anliegen.

Unsere Pflegequalität sichern wir, indem wir unsere Fachkompetenz weiterentwickeln.

Für die Unterstützung der Bewohnenden und Angehörigen in schwierigen Situationen, speziell am Lebensende, ist uns die Betrachtung aus der Sicht der Bewohnenden und Angehörigen wichtig. Wir suchen deshalb mit ihnen das Gespräch, um notwendige Massnahmen für eine bestmögliche Lebensqualität zu gewährleisten. Dabei ist unser Palliativ Care Konzept wegweisend.

Hotellerie / Verpflegung

Alle Bewohnenden sollen sich bei uns zu Hause fühlen und ihr Leben den Möglichkeiten entsprechend gestalten können.

Wir sind bestrebt, ein gesundes und attraktives Verpflegungsangebot anzubieten.

Auswärtige Gäste haben die Gelegenheit, in unserer Cafeteria täglich ein komplettes Mittags-Menü einzunehmen.

Unsere Gemeinschaftsräume und die öffentliche Cafeteria ermöglichen Kontakte nach aussen und bieten Platz für Veranstaltungen.

Zudem legen wir Wert auf ein ansprechendes Erscheinungsbild unseres Hauses und der grosszügigen Gartenanlage.

Führung und Verantwortung

Unsere Mitarbeitenden sind offen für Veränderungen im Betrieb und ihrer Aufgabe entsprechend qualifiziert. Zu deren Erfüllung erhalten sie den nötigen Handlungsspielraum und tragen die dazugehörende Verantwortung. Ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung wird von uns gefördert.

Wir pflegen eine offene Informationspolitik gegenüber unseren Bewohnenden, Mitarbeitenden und Dritten.

Betriebs-Organisation

Unser Betrieb ist eine gemeinnützige Genossenschaft und wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen, jedoch nicht gewinnorientiert, geführt.

Die betrieblichen Aufgaben und Ziele erreichen wir durch bedarfsgerechten Einsatz von Personal und Hilfsmitteln.

Zusammenarbeit mit Institutionen / Bevölkerung und freiwillig Helfenden

Bei uns sind Gäste jederzeit willkommen, denn unsere Bewohnenden freuen sich über Zuwendung und Abwechslung.

Aktivitäten und Anlässe von der einheimischen Bevölkerung und Vereinen sind uns eine geschätzte Unterstützung bei der Betreuung unserer Bewohnenden.

Wir sehen uns als ein Glied der sozialen und öffentlichen Betriebe in und um Weinfelden.

Weinfelden, Juni 2021

Leitbild Pflege und Betreuung

Wir begegnen einander wertschätzend und einfühlsam. Dabei respektieren wir die Einzigartigkeit eines jeden. Dies erreichen wir durch offene Kommunikation und aktives Zuhören.

Handeln

Wir begleiten und unterstützen unsere Bewohnenden in allen Lebensbereichen. Dabei berücksichtigen wir individuelle Bedürfnisse und Wünsche. Wir unterstützen die Selbstbestimmung unserer Bewohnenden. Gegebenenfalls beziehen wir das soziale Umfeld mit ein.
Wir handeln nach den aktuellsten Erkenntnissen, um eine hohe Pflegequalität zu gewährleisten. Unsere Fähigkeiten entwickeln wir stets weiter und setzen sie eigenverantwortlich um. Unsere Handlungen sind zielgerichtet auf die präventive, medizinische und therapeutische Betreuung zum Wohle unserer Bewohnenden.

Palliative Care

Für die Unterstützung unserer Bewohnenden in schwierigen Situationen sowie am Lebensende ist unser Palliativ Care Konzept wegweisend.
Unsere Bewohnenden sehen wir immer als Ganzes. Wir berücksichtigen bestmöglich die physischen, psychischen, sozialen, sowie spirituellen Bedürfnisse um Leiden optimal zu lindern. Hierfür werden Angehörige und weitere wichtige Bezugspersonen wenn immer möglich in die Betreuung eingeschlossen.
Wir achten dabei sensibel auf die vier ethischen Grundprinzipien: Wahrung der Autonomie, Gutes tun (Fürsorge), nicht Schaden und Gerechtigkeit.

Wissen

Unsere Pflege orientiert sich an evidenzbasierten Wissensgrundlagen. Wir pflegen nach einem anerkannten Pflegekonzept, wissenschaftlichen Erkenntnissen und eigenen Erfahrungen. Darüber hinaus setzen wir uns stetig mit Neuem auseinander und zeigen Mut zur Veränderung. Die Förderung von Auszubildenden ist uns sehr wichtig, worin wir auch unsere eigene Wissensförderung erkennen. Wir akzeptieren den Prozess des lebenslangen Lernens und übernehmen dafür Eigenverantwortung.

Qualität

Durch unsere Haltung, unser Handeln und unser Wissen erreichen wir eine hohe Qualität. Dabei nutzen wir eine offene Fehlerkultur zur stetigen Prozessoptimierung. Mitverantwortung und Loyalität sind der Schlüssel für den Erfolg unseres Betriebs.

Weinfelden, 27.05.2021, Leiterin Pflege und Betreuung

Wissenswertes von A – Z

Aktivierungs-angebote

In unserer Aktivierung haben Sie die Möglichkeit, Ihr handwerkliches Können auszuüben oder neu zu entdecken. Sie finden dazu ein breites Angebot (z.B. Gedächtnistraining). Unter fachkundiger Leitung haben Sie die Möglichkeit am Altersturnen teilzunehmen.
Der gemeinnützige Frauenverein unterstützt uns mit Spazierfahrten mit dem Rollstuhl.

Arzt

Jeder Bewohner hat das Recht, den Arzt frei zu wählen oder zu wechseln. Detaillierte Angaben finden Sie im „Heimreglement".

Auskunft

Unsere Administration ist von Montag bis Freitag jeweils von 07.45 - 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Bekleidung

In der Regel können Sie sich bei uns so kleiden, wie Sie es bis anhin gewohnt waren. Bei körperlichen Bewegungseinschränkungen ist es von Vorteil, wenn die Kleider bequem zum Tragen und An- und Ausziehen sind (z. B. nicht zu eng, Rock oder Pullover mit grosser Öffnung, Trikothemden, Poloshirts etc.). Wir sind dankbar, wenn Ihre Bekleidung möglichst pflegeleicht ist. Für heikle Kleidungsstücke (Rheumawäsche, Wollsachen, Seide) kann unsere Wäscherei keine Verantwortung übernehmen.
Bei uns halten Sie sich in der Regel nicht im Bett, sondern in den Aufenthaltsräumen und bei schönem Wetter im Freien auf. Darum sollten Sie entsprechend Kleider mitbringen. Das Platzangebot im Kleiderschrank ist leider beschränkt. So sollte Ihre Sommer- resp. Wintergarderobe jeweils von Ihren Angehörigen getauscht werden. Bitte besprechen Sie dies mit der Teamleitung, sie ist gerne bereit, Sie zu beraten.

Beschäftigung / Unterhaltung

Je nach Ihrem Interesse empfehlen wir Ihnen Lesestoff, Lieblingsbücher, evtl. kleines Radio (in den 2-er und 3-er Zimmern nur mit Kopfhörer erlaubt), Handarbeit, Fotoalbum, CD etc. zu Ihrer eigenen Unterhaltung mitzubringen.

Besuchszeiten

Es besteht keine Einschränkung der Besuchszeiten. Auf die nötige Mittags- und Nachtruhe sowie die Essenszeiten soll jedoch Rücksicht genommen werden. Empfehlung: Häufige kurze Besuche sind besser als längere Besuche in grossen Abständen.

Cafeteria

Im Eingangsbereich finden Sie eine Cafeteria. Diese ist täglich geöffnet von 13.45 – 16.45 Uhr.

Am Mittag ab 11.30 Uhr wird für auswärtige Gäste ein Menü serviert. Anmeldung und Information erfolgen über die Administration.

Coiffeur

Am Montag- Mittwoch- und Donnerstagmorgen kommt eine Damencoiffeuse ins Alterszentrum und zirka alle 5 Wochen ein Herrencoiffeur. Anmeldung nimmt das Pflegepersonal und die Administration gerne entgegen. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten und werden auf der Monatsabrechnung verrechnet.

Eintrittszeiten

Der Eintritt sollte nach Möglichkeit von Montag bis Freitag, zwischen 10.00 Uhr – 10.30 Uhr oder zwischen 15.15 Uhr – 16.15 Uhr erfolgen. In dringenden Fällen kann nach Absprache mit unserer Leiterin Pflege und Betreuung von diesen Zeiten abgewichen werden.

Essenszeiten

Frühstücksbuffet	07.30 Uhr bis 9.00 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr
Nachtessen	17.30 Uhr

Für unsere Bewohner, die beim Essen keine Hilfe benötigen, besteht die Gelegenheit, am Mittagstisch in der Cafeteria teilzunehmen, wo auch ihr Besuch nach Voranmeldung essen kann ab 11.30 Uhr oder nach Absprache.

Familienfeste / Gäste

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Bewohner können nach Wunsch mit ihren Besuchern nach Voranmeldung in der Cafeteria feiern. Für grössere Anlässe wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Leitung Küche.

Ferien

Sie haben die Möglichkeit, auch für eine längere Zeit zu Ihren Angehörigen zu gehen. In solchen Fällen wird die Hoteltaxe weiterhin verrechnet und ab dem 3. Tag um CHF 15.— pro Tag reduziert, die Pflege- und Betreuungsleistungen werden bis zum Austrittstag und ab Eintrittstag verrechnet.

Fernsehen

Im Aufenthaltsraum auf jedem Stockwerk steht für alle ein Fernsehapparat zur Verfügung. In den Zimmern ist ein eigener Anschluss möglich. Allenfalls ist der Gebrauch eines Kopfhörers angezeigt.

Garten

Unsere grosszügige, gepflegte Gartenanlage mit diversen Sitzplätzen und Weiher kann von allen benützt werden.

Geburtstag

Für diesen Tag dürfen Sie Ihr Lieblingsessen wünschen. In unserer Küche wird es speziell für Sie zubereitet. Zudem besteht die Möglichkeit, mit Angehörigen und Gästen in der Cafeteria zu feiern. Für grössere Anlässe wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Leitung Küche.
Ein spezieller Geburtstagsnachmittag wird jeweils von der Aktivierung organisiert.

Geld

Wir empfehlen, im Zimmer keine grösseren Geldbeträge aufzubewahren. Es besteht die Möglichkeit, in der Administration Bargeld zu Lasten der Monatsrechnung zu beziehen oder grössere Geldbeträge im Tresor der Administration zur Aufbewahrung zu deponieren und nach Bedarf von dort zu beziehen.

Geschenkideen

Neben den weitverbreiteten Mitbringsel wie Blumen und Süssigkeiten, schätzen viele unserer Bewohner die in der Administration zu beziehenden Getränke Bons. Unsere Pflegenden vor Ort kennen aber eventuell spezielle Wünsche, die sie Ihnen gerne mitteilen.

Getränke

Sie können die Getränke bestellen, die Sie wünschen. (z. B. Mineralwasser, Bier, Wein etc.). Diese werden über die Pflegedienstmitarbeitenden bestellt und auf der Monatsabrechnung zum Selbstkostenpreis verrechnet.

Gottesdienste

Es finden regelmässig evangelische, katholische und ökumenische Gottesdienste mit Abendmahl und / oder Eucharistie statt.

Haftung

Für verloren gegangene oder beschädigte, persönliche Gegenstände können wir nur dann haften, wenn ein Verschulden unserer Mitarbeitenden vorliegt.

Kurzaufenthalt

Pflegebedürftige Kurzaufenthalter können bei uns bis zu maximal 4 Wochen ein Zimmer mieten. Für den Kurzaufenthalt wird mit der Eintrittsrechnung eine Umtriebspauschale verrechnet.

Monatsrechnung

Wir stellen jeweils Anfang Monat die Heimrechnung des letzten Monates. Diese ist innert 15 Tagen zahlbar. Auf der Rechnung ist der Normkostenbeitrag von Kanton / Gemeinde aufgeführt. Ebenfalls werden die Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse (Toilettenartikel, nicht kassenpflichtiges Pflegematerial, Transportkosten, Getränke, Coiffeur, Pedicure, Reinigung, Telefongebühren etc.) in Rechnung gestellt. Der Anteil des Krankenversicherers sehen Sie getrennt von der Rechnung. Ein allfälliger Selbstbehalt wird von der Krankenkasse direkt mit Ihnen abgerechnet.

Öffentliche Verkehrsmittel
Vor dem Alterszentrum befindet sich eine Bus-Haltestelle.

Palliative Care
Wir sind seit 2021 Palliative Care zertifiziert. Wir unterstützen unsere Bewohnenden in schwierigen Situationen sowie am Lebensende. Unsere Bewohnenden sehen wir immer als Ganzes. Wir berücksichtigen bestmöglich die physischen, psychischen, sozialen, sowie spirituellen Bedürfnisse um Leiden optimal zu lindern. Hierfür werden Angehörige und weitere wichtige Bezugspersonen, wenn immer möglich in die Betreuung eingeschlossen.

Pedicure
Wöchentlich oder nach Bedarf kommt eine Fusspflegerin ins Haus. Anmeldungen nimmt das Pflegepersonal oder die Administration entgegen. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten und werden auf der Monatsabrechnung verrechnet.

Physiotherapie
Ärztlich verordnete Physiotherapie kann bei uns durchgeführt werden. Wir verfügen über eine hausinterne Physiotherapie. Die Verrechnung erfolgt über die Krankenkassen.

Post
Eingehende Post wird von der Administration entgegengenommen und verteilt. Bei der Anmeldung finden Sie einen Briefkasten, der von Montag bis Freitag täglich geleert wird. In der Administration erhalten Sie auch Briefmarken.

Radio- / TV-Gebühren
Die Gebühren für Radio- und TV-Gebühren (Serafe) trägt im Pflegebereich das AZW. Dies gilt nicht für die Alterswohnungen.

Seelsorge
Die Betreuung wird auf Wunsch von den zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Kirchgemeinden geleistet.

Taxen
Die Taxen sind in der separaten Taxordnung geregelt.

Spenden
Sie können unsere Institution mit einer Spende unterstützen.

Toilettenartikel
Ihre Toilettenartikel sollten Sie nach Möglichkeit auch bei uns weiter benützen können. Bringen Sie deshalb Ihre gewohnten Produkte mit, ebenso Rasierapparat oder sonstige speziellen Hygieneartikel. Frotteewäsche wird vom Haus zur Verfügung gestellt.

Transporte
Das Alterszentrum besitzt einen Behindertenbus, der für individuelle Fahrten oder Arztbesuche gegen Verrechnung benutzt werden kann.

Veranstaltungen

Intern veranstalten wir viele Anlässe. Es besuchen uns Gesangs- und Musikvereine, Theatergruppen etc. Diese Veranstaltungen werden vorgängig angekündigt. Ausflüge und hausinterne Veranstaltungen sind für unsere Bewohner kostenlos.

Versicherungen

Eine Hausratversicherung ist im Alterszentrum nicht mehr nötig. Das Alterszentrum hat auch eine Privathaftpflichtversicherung für seine Bewohner abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt Fr. 500.-. Dieser würde bei einem Schadenfall dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Verpflegung / Diäten

Wir bieten unseren Gästen ein attraktives Verpflegungsangebot mit Ausweichmöglichkeiten. Die Zubereitung der Mahlzeiten richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Bewohner. Diäten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wäsche / Kleider

Beim Eintritt ins Alterszentrum sind genügend Kleider, Schuhe und Toilettenartikel mitzubringen.
Alle persönlichen Wäschestücke werden vom Zentrum beim Eintritt mit Namen und Vornamen gegen Verrechnung gekennzeichnet.

Die Kleider werden in unserer Wäscherei schonend gewaschen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Wäscherei für heikle Kleidungsstücke (Rheumawäsche, Wollsachen, Seide etc.) keine Verantwortung übernehmen kann. Bei Bedarf werden auch kleinere Flickarbeiten ausgeführt.

Bei Viruserkrankungen wie Noro oder Corona muss die Wäsche mit spezieller Chemie hochgradig gewaschen und anschliessend per Tumbler getrocknet werden. Für dadurch beschädigte Kleidungsstücke können wir leider keine Haftung übernehmen, ebenso wenig wie für vermisste oder verloren gegangene Kleidungsstücke.

Zimmer / Unterkunft

Das Alterszentrum verfügt über 109 Pflegeplätze, unterteilt in vorwiegend 1er-, 2er- und vereinzelte 3er- Zimmer. Die meisten Zimmer verfügen über eine eigene Nasszelle. Weiter werden rund 20 Alterswohnungen angeboten sowie eine Hospizwohnung. Die Bewohner der Alterswohnungen werden bei Bedarf von unserer Inhouse-Spitex betreut.

Die Pflegezimmer sind komplett ausgestattet. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie persönliche Möbeleinrichtungen mitbringen können. Bei den 3er- Zimmer ist dies jedoch aus Platzgründen stark eingeschränkt. Vielleicht haben Sie aber ein Lieblingsbild, Erinnerungsfotos oder sonst etwas „kleines Liebgewonnenes“, mit dem Sie auch dort Ihre neue Umgebung vertrauter gestalten können.

Beispielbilder Haus A

1er-Zimmer mit WC / Dusche

Sitzecke im A2

Beispielbilder Haus C

1er- Zimmer mit WC / Dusche

Aufenthaltsraum

Alterszentrum Weinfelden

Taxordnung gültig ab 01.01.2023

Tagespauschale für Hotellerie pro Person und Tag		beteiligte Gemeinden Amlikon-Bissegg, Berg, Bürglen, Bussnang, Märstetten, Weinfelden	nicht beteiligte Gemeinden
3er Zimmer ohne WC	Haus A	CHF 100.00	CHF 110.00
3er Zimmer mit WC/Dusche	Haus A	CHF 105.00	CHF 115.00
2er Zimmer ohne WC	Haus A	CHF 110.00	CHF 120.00
2er Zimmer mit WC/Dusche	Haus A	CHF 120.00	CHF 130.00
1er Zimmer ohne WC	Haus A	CHF 115.00	CHF 125.00
1er Zimmer mit WC / Dusche	Haus A	CHF 130.00	CHF 140.00
1er Zimmer mit WC / Dusche geteilt	Haus B	CHF 130.00	CHF 140.00
2 Zimmer-Pflegewohnung mit WC / Dusche / Küche	Haus B	CHF 145.00	CHF 155.00
1er Zimmer mit WC / Dusche	Haus C	CHF 140.00	CHF 150.00
2er Zimmer mit WC / Dusche	Haus C	CHF 115.00	CHF 125.00
1er Zimmer mit WC / Dusche geteilt	Haus C	CHF 130.00	CHF 140.00

Pflegetaxen und Betreuungspauschale pro Person und Tag

RAI-Bedarfsabklärungsinstrument			Anrechenbare Normkosten Pflege KVG	Beitrag Kranken-versicherung gemäss OKP (obligatorische Krankenpflege-versicherung)	Beitrag Gemeinde und Kanton Pflege	Beitrag Bewohnende für:		Beitrag Bewohnende total für:
Stufe	Pflegebedarf in Minuten	RAI/RUG NH-Stufe	Kosten stationäre Pflege KVG		stationäre Pflege KVG (Kranken-versicherungsgesetz)	stationäre Pflege KVG	Betreuung	stationäre Pflege KVG und Betreuung
a / RAI 1	-20	PA0	CHF 17.70	CHF 9.60	CHF -	CHF 8.10	CHF 35.40	CHF 43.50
b / RAI 2	21 - 40	PA1	CHF 47.10	CHF 19.20	CHF 4.90	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
c / RAI 3	41 - 60	BA1, PA2	CHF 72.70	CHF 28.80	CHF 20.90	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
d / RAI 4	61 - 80	IA1, BA2	CHF 92.00	CHF 38.40	CHF 30.60	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
e / RAI 5	81 - 100	PB1, PB2, CA1	CHF 108.70	CHF 48.00	CHF 37.70	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
f / RAI 6	101 - 120	BB1, IB1, PC1, BB2, PC2, IA2	CHF 139.20	CHF 57.60	CHF 58.60	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
g / RAI 7	121 - 140	IB2, CA2, PD1, SE1	CHF 174.70	CHF 67.20	CHF 84.50	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
h / RAI 8	141 - 160	PD2, CB1, RMA, RLA	CHF 194.10	CHF 76.80	CHF 94.30	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
i / RAI 9	161 - 180	CB2, SSA, RMB, CC1, PE1	CHF 222.30	CHF 86.40	CHF 112.90	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
j / RAI 10	181 - 200	RLB, PE2	CHF 243.30	CHF 96.00	CHF 124.30	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
k / RAI 11	201 - 220	SSB, CC2, SE2	CHF 267.80	CHF 105.60	CHF 139.20	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40
l / RAI 12	221 +	SSC, RMC, SE3	CHF 299.30	CHF 115.20	CHF 161.10	CHF 23.00	CHF 35.40	CHF 58.40

In der geschützten Wohngruppe (für Menschen mit Demenz) wird ein Betreuungszuschlag von CHF 20.00 pro Tag erhoben.

Die Tarife der Pflegekosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohner aus anderen Kantonen gelten abweichende Tarife.

Preisliste für Zusatzleistungen

1. Arztkosten, Medikamente, Heilbehandlungen und Pflegematerial

Medikamente, ärztliche Behandlungen und angeordnete Heilanwendungen, Analysen, Therapiehilfen und -material werden extra in Rechnung gestellt.
Diese Kosten werden von den Krankenkassen gemäss der individuellen Police zum Teil übernommen. Allgemeines Pflegematerial ist in der Pflegetaxe enthalten.
Anteile der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von den Krankenkassen übernommen oder dem Bewohner in Rechnung gestellt.
Sämtliches Pflegematerial wird vom AZW beschafft, Privatlieferung ist nicht möglich.

2. Private Auslagen

a) Telefonanschlusspauschale einmalig (Inbetriebnahme)		CHF	25.00		
b) Telefonanschluss / Telefonmiete pro Monat		CHF	12.00	CHF	3.00
c) Gesprächsgebühren		nach Aufwand			
d) Fernsehkabelanschluss pro Monat		CHF	15.00		
e) Internetanschluss pro Monat		CHF	15.00		
f) Coiffeur im Salon		gemäss separater Preisliste			
g) Haare auf Pflegeabteilung einlegen		CHF	20.00		
h) Pedicure im Hause		gemäss separater Preisliste			
j) Namensschilder an Kleidungsstücke anbringen		CHF	1.50	pro Stück	
k) Näharbeiten an Kleidern		CHF	40.00	pro Stunde/nach Aufwand	
l) Hauswirtschaftliche und technische Leistungen		CHF	60.00	pro Stunde/nach Aufwand	
m) Krankentransporte mit:	PW der Mitarbeiter des Alterszentrums	CHF	0.80	pro km	
	Behindertenbus des Alterszentrums	CHF	2.00	pro km	
	Fahrer	CHF	40.00	pro Stunde	
	zusätzlich Fachpersonal Pflege / PH SRK	CHF	60.00	CHF	40.00 pro Stunde
n) Getränke auf den Abteilungen*		nach Aufwand *Im Pensionspreis inbegriffen sind: Kaffee / Tee / Leitungswasser und zum Frühstück Orangensa			

3. Vorauszahlungen, zusätzliche Leistungen und Zahlungskonditionen

a) Vor Eintritt oder spätestens am Eintrittstag muss eine Vorauszahlung beim Alterszentrum hinterlegt sein. Auf die Vorauszahlung wird kein Zins vergütet.
Konto bei der Thurgauer Kantonalbank, 8570 Weinfelden, IBAN CH77 0078 4102 0425 4880 9, Alterszentrum Weinfelden

Die Höhe beträgt:	bei Langzeitaufenthalt	CHF	7'500.00
	bei Kurzzeitaufenthalt max.	CHF	3'500.00

Die Vorauszahlung wird mit der Schlussrechnung verrechnet.

b) Für den Kurzaufenthalt (max. 4 Wochen) wird eine Umtriebspauschale verrechnet.
Die Höhe beträgt: bei Aufenthalt unter 8 Tagen CHF 250.00, ab 8 Tagen CHF 500.00, weitere Informationen gemäss Merkblatt.

c) Mit der Schlussrechnung wird eine Austrittspauschale inkl. Schlussreinigung in Höhe von CHF 220.00 fällig.

d) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und im Nachhinein.

e) Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage nach Rechnungsstellung.

4. Verrechnung bei Abwesenheiten

a) Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet.

b) Bei vorübergehender Abwesenheit (z. B. Ferien-, Spital- oder Kuraufenthalt) wird die Hoteltaxe ab dem 3. Tag um CHF 15.00 pro Tag reduziert.

c) Wenn eine Reservationstaxe zur Anwendung kommt, entspricht diese der Hotellerietaxe abzüglich CHF 15.00.

d) Die Kündigungsfrist bei Langzeitaufenthalt beträgt zwei Wochen. Bei nicht Einhaltung der Kündigungsfrist wird die Hoteltaxe für diese Zeit verrechnet.

e) Bei Austritt oder im Todesfall werden die Pflegeleistungen bis zum Austrittstag verrechnet, die Hoteltaxe abzüglich CHF 15.00 bis zur kompletten Räumung des Zimmers.

Das Älterwerden ist weniger ein Zustand als eine Aufgabe. Löst man jene, so ist das Alter mindestens ebenso schön wie die Jugend, und der Tod ist dann kein Ende, sondern Frucht.

(Eugen Diederichs)
1867 – 1930

alterszentrum Weinfelden

Geschätzte Angehörige und Freunde des Alterszentrums Weinfelden

Sie möchten der Genossenschaft AZW eine Spende zukommen lassen.
Wir danken für Ihr Wohlwollen und zeigen Ihnen gerne auf, wie Ihre Spende verwendet wird:

1. Einzahlung mit Vermerk „**Solidaritätsfonds**“

Wenn Sie auf Ihrer Einzahlung den Vermerk „Solidaritätsfonds“ angeben, fliesst das Geld in den zweckbestimmten Fonds. Sie unterstützen mit Spendengeldern Bewohnende und Klienten in persönlichen Belangen, wenn diesen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen (Härtefälle).

2. Einzahlung mit Vermerk „**Bewohner**“

Wenn Sie auf Ihrer Einzahlung den Vermerk „Bewohner“ angeben, fliesst das Geld in den Spendenfonds. Aus diesem Fonds werden die Aktivitäten für unsere Bewohnenden unterstützt. Die Anlässe, Konzerte und Aktivitäten sollen für die Abwechslung im Alltag sorgen.

3. Einzahlung mit Vermerk „**Personal**“

Wenn Sie auf Ihrer Einzahlung den Vermerk „Personal“ angeben, fliesst das Geld in die Personalkasse. Aus der Personalkasse bestreiten wir Ausgaben für unsere Mitarbeitenden, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden (Personalanlässe, Ausflüge oder Gesamtbetriebsveranstaltungen).

Wir freuen uns über jede Spende und danken im Namen unserer Bewohnenden und Mitarbeitenden für Ihre grosszügige Geste.

Herzlichen Dank
Alterszentrum Weinfelden

Roger Mathis
Geschäftsführer

Unser Bankkonto:
Thurgauer Kantonalbank
CH77 0078 4102 0425 4880 9 oder **QR-Code** mit Banking App
Genossenschaft Alterszentrum Weinfelden
Alpsteinstrasse 14, 8570 Weinfelden